

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hoffmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz

Inanspruchnahme der App "Meine Umwelt" zum Melden illegal entsorgten Mülls in Thüringen

Der Fragenkatalog soll die Inanspruchnahme der genannten App in Thüringen klären.

Das **Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz** hat die **Kleine Anfrage 7/3660** vom 2. August 2022 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 13. September 2022 beantwortet:

Vorbemerkung:

Die App "Meine Umwelt" entstand in Kooperation der Bundesländer Baden-Württemberg, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen. Thüringen ist seit April 2016 Partner. In der App gibt es drei Unterkategorien - Messwerte, Karten und Melden -, die jeweils weitere Untergliederungen aufweisen. Die Möglichkeit zum Melden von Umweltbeeinträchtigungen in der App "Meine Umwelt" besteht in Thüringen seit der Version 3.0, die seit Anfang April 2022 in den Stores für die allgemeine Nutzung zur Verfügung steht. Die nachfolgenden Angaben geben daher nur einen relativ kurzen Zeitraum wieder und erlauben keine belastbaren Rückschlüsse auf Akzeptanz und Qualität.

1. Wie viele Meldungen über "Meine Umwelt" gingen aktuell seit Bestehen der Möglichkeit zum Melden illegalen Mülls ein (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Antwort:

Bis zum 7. August 2022 sind 645 Meldungen zu illegalem Müll eingegangen.

2. Wie viele dieser Meldungen wurden durch die verantwortlichen Behörden/Mitarbeiter verifiziert (bitte nach Jahresscheiben und nach Landkreis/kreisfreier Stadt aufschlüsseln)?

Antwort:

Landkreise und kreisfreie Städte, die das Melde-Backend (eine browserbasierte Software zum Verwalten der Meldungen) nicht nutzen, bekommen die Meldungen vom Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz als PDF-Datei übermittelt. Der Bearbeitungsstatus wird vom Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz auf "Abgabe an andere Behörde" gesetzt. Für diese Landkreise und kreisfreien Städte kann keine Aussage zum Bearbeitungsstatus getroffen werden (427 Fälle).

Für die Landkreise und kreisfreie Städte (Landkreis Nordhausen, Kyffhäuserkreis, Unstrut-Hainich-Kreis, Landkreis Weimarer Land, Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, Landkreis Sonneberg, Saale-Orla-Kreis, Landkreis Altenburger Land, Stadt Gera, Stadt Suhl), die das Melde-Backend aktiv nutzen, stellen sich die Fallzahlen (218 Fälle) folgendermaßen dar:

- abgeschlossen/plausibilisiert: 122
- abgeschlossen/Falschmeldung: 17
- in Bearbeitung: 38
- Abgabe an eine andere Behörde: 17
- unbearbeitet: 24

3. Welche Mengen illegal entsorgten Mülls wurden bei der Untersuchung/Kontrolle der gemeldeten Standorte festgestellt und welche Entsorgungskosten sind entstanden?

Antwort:

Hierzu liegen der Landesregierung keine Kenntnisse vor. Eine statistische Erfassung erfolgt in aller Regel nur nach der Anzahl, Art und Menge der Ablagerungen, jedoch nicht nach dem beschrittenen Meldeweg.

4. In wie vielen Fällen konnte ein Tatverdächtiger/Täter beziehungsweise konnten mehrere Tatverdächtige/Täter zu den gemeldeten Fällen ausfindig gemacht werden (bitte wie in Frage 2 aufschlüsseln)?

Antwort:

Hierzu liegen der Landesregierung keine Kenntnisse vor - siehe auch Antwort zu Frage 3.

5. Welche Konsequenzen ergaben sich für den/die Tatverdächtigen/Täter?

Antwort:

Hierzu liegen der Landesregierung keine Kenntnisse vor - siehe auch Antwort zu Frage 3.

6. Wie viele Fehlmeldungen beziehungsweise durch Behörden/Mitarbeiter nicht verifizierte Standorte gab es seit Bestehen der App (bitte wie in Frage 2 aufschlüsseln)?

Antwort:

Eine Aussage hierzu ist nur für die Landkreise und kreisfreien Städte möglich, die das Melde-Backend nutzen (siehe Antwort zu Frage 2). Bei 218 Meldungen gab es 17 Fehlmeldungen. Als Fehlmeldungen gelten auch solche Meldungen, bei denen es sich nicht um Umweltbeeinträchtigungen handelt (beispielsweise abgerissener Telefonhörer einer Telefonzelle oder Straßenschäden).

7. Wie viele Aktualisierungen der App hat es seit ihrem Bestehen aus welchem Grund und wie konkret gegeben und mit welchen Kosten waren die Aktualisierungen verbunden?

8. Auf wessen Initiative respektive durch welche Entscheidung wurde die App für Thüringen eingeführt und welche Kosten waren mit der Einführung verbunden?

Antwort zu den Fragen 7 und 8:

Das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz und die damalige Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie haben sich innerhalb der Länderkooperation Umweltportale im Jahr 2016 dazu entschlossen, die App "Meine Umwelt" zu nutzen.

Seitdem gab es die Versionen 2.5 bis 2.14 sowie 3.0, also elf Aktualisierungen. Gründe dafür waren die Einbindung neuer Funktionen (zum Beispiel Kartendarstellungen, Luftmesswerte, Pegelstände, Waldbrandwarnstufen, Klimastatistik, Melden von Tierarten und Umweltbeeinträchtigungen) sowie die Aktualisierung der Software auf den aktuellen Stand der Technik und die Gewährleistung einer barrierearmen Nutzung der App.

Im Rahmen der Landesumweltportal-Länderkooperation beteiligt sich Thüringen nach dem Königsteiner Schlüssel (für laufende Kosten, nicht für Sonderfinanzierungen) am Projekt. Der Durchschnittswert pro Jahr, der in den vergangenen sechs Jahren für Thüringen anfiel, betrug einschließlich Sonderfinanzierungen 19.159,97 Euro.

9. Wie hat die Landesregierung seit Bestehen der App für deren Inanspruchnahme geworben und welche Kosten waren damit gegebenenfalls verbunden?

Antwort:

Die App "Meine Umwelt" wurde in der Regel durch Pressemitteilungen beworben. Einmalig wurden im Jahr 2016 Postkarten gedruckt, die in öffentlichen Einrichtungen verteilt wurden (Kosten: 3.199,63 Euro). Darüber hinaus wurde in den Jahren 2016 und 2018 der Messeauftritt auf der Messe Grüne Tage Thüringen zur Bewerbung mittels Live-Präsentation genutzt, gesonderte Kosten sind dafür nicht entstanden. Als in der Kategorie "Melden" die Untergliederung "Melden von Umweltbeeinträchtigungen" freigeschaltet werden sollte, wurde dieser Teil im November 2021 in einer Dienstberatung des Thüringer Landesamts für Umwelt, Bergbau und Naturschutz mit den unteren Abfallbehörden vorgestellt und zur Nutzung empfohlen. Nach der Freischaltung im April 2022 wurde hierfür in Presse und Funk geworben (ebenfalls mit Medieninformationen). Darüber hinaus wird die App anlassbezogen auf Social Media beworben.

10. Gab es durch kommunale Behörden Meldungen gegenüber der Landesregierung über eine gegebenenfalls nötige Verbesserung der App oder mit anderen Hinweisen seit Bestehen dieser und wenn ja, wann durch welche Landkreise/kreisfreien Städte?

Antwort:

Durch kommunale Behörden wurde darauf hingewiesen, dass es gelegentlich zu einer ungenauen Verortung der Standorte kommt (Erfurt, Weimarer Land, Saalfeld-Rudolstadt und Saale-Holzland-Kreis). Weiterhin gab es Feedback, dass die Bedienbarkeit des Melde-Backends gut und intuitiv ist, die Behörden damit gut klarkommen und es als Arbeitserleichterung empfunden wird (Saale-Orla-Kreis, Suhl, Gera, Unstrut-Hainich-Kreis und Nordhausen).

11. Welche konkreten Abläufe finden nach Meldungseingang auf welcher Ebene statt und welche durchschnittliche Bearbeitungszeit ist gegeben oder wurde vorgegeben?

Antwort:

Landkreise und kreisfreie Städte, die das Melde-Backend nicht nutzen, bekommen am Arbeitstag nach dem Eingang der Meldung über die App diese vom Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz als PDF-Datei übermittelt. Der Bearbeitungsstatus wird vom Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz auf "Abgabe an andere Behörde" gesetzt.

Landkreise und kreisfreie Städte, die das Melde-Backend aktiv nutzen, erhalten die Meldungen direkt. Die weitere Vorgehensweise liegt ab diesem Zeitpunkt in der Verantwortlichkeit des jeweiligen Landkreises oder der kreisfreien Stadt und unterscheidet sich nicht von der Vorgehensweise bei anderen Meldewegen.

Bei aktiver Nutzung des Melde-Backends besteht allerdings die Möglichkeit, über die App Rückfragen an die Melder zu stellen sowie den Bearbeitungsstatus zu setzen und den Meldern somit im Sinne von Bürgernähe und Transparenz ein Feedback zu geben.

12. Ist nach Kenntnis der Landesregierung genug Personal für diese Bearbeitung gegeben?

Antwort:

Hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Siegismund
Ministerin